

# Hygiene-Konzept

## Leitlinien der BG Allgäu-Bodensee

- Die Gesundheit und Gesunderhaltung ist oberstes Gebot
- Wir appellieren an die Eigenverantwortung unserer Mitglieder, Teilnehmer und Gäste
- Die Sauberkeit in unseren Räumlichkeiten ist uns wichtig
- Wir alle halten uns an die Vorgaben dieses Konzeptes.

### Zonierung

- ❖ Zone 1: Gaststätte
- ❖ Zone 1.1: Essensausgabe - Terrasse
- ❖ Zone 2: Zuschauerbereich - ausgewiesener Bereich
- ❖ Zone 3: Veranstaltungsbereich - Ring mit Außenumrandung
- ❖ Zone 4: Parkplatz und Vorbereitungsbereich, hierzu gehören alle Zuwege
- ❖ Zone 5: Toiletten - von allen Personen nutzbar. Bitte nur einzeln betreten

### Regelungen für die Zonen

- ❖ Zone 1: Zutritt ausschliesslich für die eingeteilten Helfer zur Erfüllung ihrer zugeteilten Aufgaben
- ❖ Zone 1.1: Die Terrasse ist für den Aufenthalt von Personen gesperrt. Hier erfolgt ausschließlich die Zubereitung von Speisen und deren Ausgabe. Eine Einbahnregelung wird eingeführt
- ❖ Zone 2: Aufenthalt für Zuschauer und Gäste. Die Toiletten sind von allen Personen zu benutzen. Zuschauerbereich auf dem Hundepplatz wird, weiträumig abgesperrt, um den Ring angelegt.
- ❖ Zone 3: Kein Zutritt für Gäste oder Zuschauer
- ❖ Zone 4: Für alle benutzbar. Kein stationärer Aufenthalt für Gäste oder Zuschauer
- ❖ Zone 5: regelmäßige Reinigung, für ausreichend Handwaschseife (Flüssigseife) und Einmal-Papierhandtücher wird gesorgt. Es darf sich nur je eine Person in der Toilette aufhalten

### Allgemeine Vorgaben

- ❖ Personen mit typischen Corona-Symptomen dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen oder ihr beiwohnen. Hier appellieren wir an die Eigenverantwortung der Teilnehmer, Zuschauer und Gäste
- ❖ Die Teilnahme oder der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände ist Personen untersagt, die aus einem, durch die Bundesregierung definierten Risikogebiet anreisen, oder sich in den letzten 10 Tagen dort aufhielten. Durch den Nachweis

eines negativen Covid19 Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, ist die Teilnahme für diese Personen möglich.

- ❖ Der Zutritt zur Zone 3 ist pro Hund auf 2 Personen begrenzt
- ❖ Ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten. Ist dies nicht möglich, so wird ein Mund-Nase-Schutz getragen
- ❖ Es werden nur so viele Teilnehmermeldungen angenommen, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- ❖ Die Höchstteilnehmerzahl wird auf 40 Hunde begrenzt.
- ❖ Auf dem Platz Zone 2 und 3 dürfen sich zu keiner Zeit mehr als 80 Personen aufhalten

## Hygieneregeln

- ❖ es werden ausreichend und über alle Zonen verteilt, Desinfektionsspender zur Nutzung aufgestellt
- ❖ Auf Begrüßungsrituale, wie Händeschüttel o.ä. ist zu verzichten. "Wir sind nicht unhöflich, sondern sorgen uns um unser aller Gesundheit"
- ❖ in den Toiletten wird regelmäßig für Sauberkeit und ausreichend Handwaschseife, sowie Einmal-Papierhandtücher gesorgt
- ❖ in den Zonen 1 und 1.1 tragen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie Getränke, oder Essen herausgeben. Diese Pflicht kann entfallen, wenn eine über Gesichtshöhe aufgestellte Trennscheibe zwischen Ausgeber und Empfänger aufgestellt ist.
- ❖ Getränke werden möglichst geschlossen herausgegeben. Wenn Flaschenöffner zur Verfügung gestellt werden, sind diese nach jeder Nutzung zu desinfizieren
- ❖ die Zubereitung des Essens erfolgt mit aufgezogenem Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhen.

## Anmeldung

Die Teilnehmer-Anmeldung erfolgt im Freien.

## Veranstaltung

Die Veranstaltung findet ausschließlich im Freien statt.

## Datenerhebung

Alle auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen werden namentlich, mit einer Erreichbarkeit, sowie der Aufenthaltszeit (von - bis) erfasst.

Die Daten werden nach den jeweiligen Vorgaben der Landesregierung BW aufbewahrt und danach fristgerecht vernichtet.